

gaben betrachtet. Sie sind davon ausgegangen, daß die Entwicklung der kollektiven Arbeit die qualifizierte Wahrnehmung der Rechte und Interessen der Bürger und die Entwicklung der Rechtsanwälte zu sozialistischen Persönlichkeiten gewährleistet.

Von großer Bedeutung für die Arbeit der Vorstände ist ihr Zusammenwirken mit den Rechtspflegeorganen im Bezirk. Dort, wo sie sich gut entwickelt hat, u. a. durch regelmäßige gegenseitige Teilnahme an Beratungen zu gemeinsam interessierenden Problemen, konnten auch günstigere Voraussetzungen zur Lösung der Aufgaben geschaffen werden, die sowohl Anliegen der staatlichen Rechtspflegeorgane als auch der Rechtsanwälte sind und insbesondere der Erhöhung der Wirksamkeit der Rechtsprechung dienen. Dieses Zusammenwirken gilt es weiter zu verbessern. Es geht darum, daß alle Rechtsanwälte die politische Notwendigkeit erkennen und das Ihre beitragen zur Verwirklichung der angestrebten Bemühungen der Rechtspflegeorgane, die Verfahren auf allen Rechtsgebieten zügig, rationell und effektiv durchzuführen.

Auch um die kadermäßige Entwicklung der Rechtsanwaltschaft haben sich die Vorstände der Kollegien erfolgreich bemüht. Die Zahl der gegenwärtig tätigen Rechtsanwälte reicht jedoch/nöch nicht aus, um die vielfältigen Aufgaben, vor allem bei der Beratung und Vertretung der Bürger, optimal zu bewältigen. Das Ministerium der Justiz wird deshalb bemüht sein, die Kollegien der Rechtsanwälte hinreichend bei der Einsatzlenkung von Hochschulabsolventen aus den Sektionen Rechtswissenschaft (Rechtspflege) zu berücksichtigen und die Situation hinsichtlich des Nachwuchses für Rechtsanwälte schrittweise zu verbessern.

Die Zentrale Revisionskommission der Kollegien hat durch ihre zielgerichtete Arbeit — insbesondere durch die Verallgemeinerung guter Erfahrungen aus der Leitungstätigkeit der Vorstände, durch vielfältige Empfehlungen und Hinweise zur weiteren Verbesserung der Arbeit sowie durch Maßnahmen zur politisch-ideologischen und fachlichen Qualifizierung der Rechtsanwälte — maßgeblich zur einheitlichen Entwicklung der Anwaltskollektive beigetragen. Eng und vertrauensvoll war und ist die Zusammenarbeit der Zentralen Revisionskommission mit dem Ministerium der Justiz. Angesichts der ständig wachsenden Aufgaben geht es jetzt

um den Ausbau und die Vertiefung dieser Zusammenarbeit, um die Erweiterung der Information und um Problemdiskussionen zu wichtigen Fragen der anwaltlichen Tätigkeit.

Bekanntlich stellte der VIII. Parteitag der SED die Aufgabe, unsere sozialistische Staatsmacht weiter zu festigen, die zentrale Leitung und Planung zu qualifizieren und sie mit der zunehmenden schöpferischen Aktivität der Werktätigen zu verbinden. Das schließt die strikte Verwirklichung der sozialistischen Gesetzlichkeit ein, insbesondere beim umfassenden Schutz der Rechte und der berechtigten Interessen der Bürger. Diesen Erfordernissen trägt sowohl das Gesetz über den Ministerrat der DDR vom 16. Oktober 1972 als auch der von der Volkskammer in erster Lesung behandelte und dann öffentlich diskutierte Entwurf des Gesetzes über die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe in der DDR Rechnung.

Alle in der sozialistischen Rechtspflege Tätigen müssen sich immer dessen bewußt sein, daß es beim weiteren Ausbau des sozialistischen Rechts und bei seiner allseitigen Umsetzung in der Praxis darauf ankommt, den unlösbaren Zusammenhang mit der Erfüllung der vom VIII. Parteitag beschlossenen Hauptaufgabe zu beachten. Denn die Gewißheit eines jeden Bürgers, daß immer und überall in unserem Staat die Rechtssicherheit gewährleistet ist, daß die Rechte und rechtlich begründeten Ansprüche der Bürger durch den Staat gewahrt und durchgesetzt werden, daß alle Rechtsverletzungen konsequent bekämpft werden, gehört mit zu jenem fortgeschrittenen Lebensniveau des Volkes, von dem der VIII. Parteitag bei der inhaltlichen Bestimmung der Hauptaufgabe spricht. Diese Zielrichtung muß auch das Leitmotiv der Tätigkeit aller in den Kollegien vereinten Rechtsanwälte sein.

Für ihr 20jähriges erfolgreiches Wirken zum Wohle der Deutschen Demokratischen Republik und unserer sozialistischen Rechtspflege möchte ich allen Mitgliedern der Kollegien der Rechtsanwälte herzlich danken. Ich bin davon überzeugt, daß alle Anwälte an der Erfüllung der vom VIII. Parteitag beschlossenen großen Aufgaben nach besten Kräften mitwirken werden. Dazu wünsche ich ihnen im Namen des Ministeriums der Justiz, des Generalstaatsanwalts der DDR und des Obersten Gerichts viel Erfolg.

*Rechtsanwalt GERHARD HÄUSLER, Vorsitzender des Rechtsanwaltskollegiums von Groß-Berlin und Vorsitzender der Zentralen Revisionskommission der Kollegien der Rechtsanwälte in der DDR*

## Die Entwicklung der sozialistischen Rechtsanwaltschaft in der DDR

Vor 20 Jahren wurden in der DDR durch freiwilligen Zusammenschluß fortschrittlicher Rechtsanwälte die Rechtsanwaltskollegien gegründet. Die gesetzlichen Voraussetzungen dazu waren mit der VO über die Bildung von Kollegien der Rechtsanwälte vom 15. Mai 1953 (GBl. S. 725) und dem gleichzeitig bestätigten Musterstatut geschaffen worden. Noch im Mai 1953 fanden die Gründungsversammlungen der Kollegien in Neubrandenburg, Halle und Berlin statt. Bis zum Mai 1954 war die Bildung der Rechtsanwaltskollegien in allen Bezirken der DDR abgeschlossen.

### Die Bedeutung der Bildung von Rechtsanwaltskollegien

Die Gründung der Kollegien schuf die Voraussetzungen für die der gesellschaftlichen Entwicklung in der DDR entsprechende Weiterentwicklung der Rechtsanwaltschaft als eines notwendigen Teils der Rechtspflege auf der Grundlage der Festlegungen der 2. Parteikonferenz der SED vom Juli 1952 über den planmäßigen Aufbau des Sozialismus. Sie ermöglichte ein besseres Zusam-

menwirken mit den staatlichen Rechtspflegeorganen bei der Lösung der gemeinsamen Aufgaben zur Gewährleistung von Gesetzlichkeit, Sicherheit und Ordnung, und sie verhinderte ein Zurückbleiben der Rechtsanwaltschaft hinter der gesellschaftlichen Entwicklung.

Die Bildung der Kollegien war kein einfacher und selbstverständlicher Prozeß. Es war zunächst eine Minderheit von Rechtsanwälten, die sich zu diesem Schritt entschloß. Sie mußten sich gegen den Widerstand von Einzelanwälten durchsetzen, die nicht nur ihre bisherige Arbeitsweise aufrechterhalten wollten, sondern in der Gründung der Kollegien eine Verletzung der Grundsätze der freien Advokatur sahen. In gleicher Weise richteten sich diskreditierende Angriffe aus der BRD gegen die Kollegien und ihre Mitglieder, um das Vertrauen unserer Bevölkerung zu den neu geschaffenen Einrichtungen zu untergraben. Alle diese Angriffe waren Formen des Klassenkampfes, um den Aufbau der neuen, sozialistischen Gesellschaft in der DDR zu stören.